



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-24014-CTE16-6.6

15.04.2024

Original: EN

16. TAGUNG

Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen aus dem RID in die ETV und TSI

INFORMATIONEN DES SEKRETARIATES

Die Texte in den mit Sternchen () gekennzeichneten Absätzen wurden bereits bei der 16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (London, 20. bis 23. November 2023) im Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2023/6 vom 3. Oktober 2023 vorgelegt (siehe https://otif.org/de/?page_id=7321).*

* Am 6. September 2023 fand eine Hybrid-Tagung der Gemeinsamen Sachverständigengruppe für Koordinierung (JCGE) statt. Vorrangiges Ziel dieser Tagung war die Verabschiedung von Empfehlungen zur Überführung der technischen Fahrzeuganforderungen für Güterwagen zur Beförderung gefährlicher Güter, die bisher nur im RID enthalten waren, in die Einheitlichen Rechtsvorschriften für die Verbindlicherklärung technischer Normen und für die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Eisenbahnmateriale, das zur Verwendung im internationalen Verkehr bestimmt ist (APTU – Anhang F zum COTIF), bzw. in die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) des Eisenbahnsystems der Europäischen Union, sodass im RID lediglich die Schutzziele erhalten bleiben.

* Die Arbeiten der JCGE wurden durch Workshops vorbereitet, die von der Eisenbahngenerale der Europäischen Union (ERA) organisiert wurden und an denen Gefahrgut- und Eisenbahnfachleute teilnahmen. An den Workshops nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, den Niederlanden, Österreich, dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat der Chemischen Industrie (Cefic), der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER), dem Internationalen Eisenbahnverband (UIC), der Internationalen Union der Wagenhalter (UIP), der Internationalen Vereinigung der Gesellschaften für den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR) und dem Verband der Europäischen Eisenbahnindustrie (UNIFE) teil. Bei den Workshops wurde auch die geplante Einführung digitaler automatischer Kupplungseinrichtungen berücksichtigt und in die Vorschläge zur Änderung der ETV und TSI einbezogen.

* Es ist zwingend erforderlich, dass die empfohlenen Änderungen des RID, der ETV und der TSI zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten. Das Inkrafttreten der Änderungen ist entweder für den 1. Januar 2025 oder den 1. Januar 2027 vorgesehen.

* Im Anschluss an die Tagung der JCGE wurde ein Schreiben mit den Empfehlungen der 6. Tagung der JCGE (Bern, 6. September 2023) an die Vorsitzenden des RID-Fachausschusses der OTIF, des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF, des Ausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Europäischen Kommission und des Ausschusses für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit der Europäischen Kommission versandt. Alle oben genannten Ausschüsse können die notwendigen semantischen und redaktionellen Änderungen vornehmen, sollten jedoch von wesentlichen Änderungen absehen, da diese die Integrität und Kohärenz der Vorschläge beeinträchtigen könnten.

* Erste Reaktionen der jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit und des Fachausschusses für technische Fragen deuten darauf hin, dass ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 wahrscheinlich nicht möglich sein wird, da die Verfahren zur Ausarbeitung der TSI und der ETV einen Zeitrahmen vorgeben, der aus heutiger Sicht für ein so frühes Inkrafttreten nicht eingehalten werden kann.

Die Textvorschläge für die Änderung des RID sind im Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2023/6 vom 3. Oktober 2023 enthalten, das auf der Website der OTIF (https://otif.org/de/?page_id=7321) in den drei Arbeitssprachen verfügbar ist.

Die vorgeschlagenen Texte für die Änderung der TSI und ETV Güterwagen wurden mit Schreiben (Referenz TECH-23036) des Vorsitzenden der JCGE vom 19. September 2023 zur Verfügung gestellt. Dieses Schreiben ist auf der Website der OTIF (https://otif.org/en/?page_id=7318), jedoch nur in englischer Sprache verfügbar. Im Einklang mit dem üblichen Verfahren für den Entwurf und die Änderung von ETV schlägt das Sekretariat vor, die neuen Texte in die ETV Güterwagen (ETV WAG) zu integrieren, nachdem ähnliche Änderungen an der TSI vorgenommen wurden. Die Änderungen an der ETV WAG sollten von der WG TECH ausgearbeitet werden und im Anschluss dem Fachausschuss

für technische Fragen spätestens im Jahr 2026 zur Annahme vorgeschlagen werden. Die Vorschläge werden in den drei Arbeitssprachen abgefasst.

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

- Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt die von der Gemeinsamen Sachverständigengruppe für Koordinierung formulierte Empfehlung zur Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen aus dem RID in die Einheitliche technische Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Güterwagen“ (ETV WAG) in Dokument TECH-23036 vom 19. September 2023 sowie die Informationen des Sekretariates in Dokument TECH-24014-CTE16-6.6 vom 15. April 2024 zur Kenntnis.
- Der Fachausschuss für technische Fragen stellt fest, dass die Änderung der ETV WAG spätestens am 1. Januar 2027 in Kraft treten sollte, was bedeutet, dass sie spätestens im Juni 2026 angenommen werden müssen.
- Der Fachausschuss für technische Fragen beabsichtigt, seiner gängigen Praxis für die Änderung von ETV zu folgen, und die ETV WAG an die Änderungen anzupassen, die die Europäische Union an der TSI Güterwagen vornehmen wird.
- Der Fachausschuss für technische Fragen bittet das Sekretariat und die WG TECH, die diesbezüglichen Entwicklungen in der Europäischen Union zu verfolgen und entsprechende Vorschläge für eine zukünftige Tagung des Fachausschusses für technische Fragen auszuarbeiten.